

und der gewählt wurde. Sein Abzeichen, die purpurgestickte Toga (toga picta), der elfenbeinerne Stab (scipio eburneus), der Sessel (sella curulis), ebenso wie die Viktoren, die, Kutenbündel mit Beilen tragend, ihm vorangingen, waren von den Etruskern entlehnt. Er übte, wie der altgriechische König, die Rechte eines obersten Kriegsherrn, Richters und Priesters aus und hatte, wie jener, einen Rat der A l t e s t e n , senatus oder patres, zur Seite. Das Volk (populus Romanus Quiritium, d. h. vielleicht der Kuriengenossen) trat kurienweise zur Volksversammlung zusammen und stimmte kurienweise ab (comitia curiata). Als Beamte standen dem König die quaestores parricidii, die „Spürer des argen Mordes“, zur Seite.

Priester Die gottesdienstlichen Formen und das Priestertum waren schon früh bis ins einzelnte ausgebildet. Um Staat und Bürger bei der Verehrung der Götter zu beraten, gab es ein Kollegium von Sachverständigen, die pontifices, an deren Spitze der pontifex maximus stand, und die eine Oberaufsicht über den gesamten Gottesdienst ausübten; sie verkündeten auch den Kalender. Ebenfalls ein Kollegium von Sachverständigen waren die Augurn, die den Willen der Götter zu erforschen hatten und das Geheimnis der Beobachtung der Vögel und anderer Vorzeichen verstanden. Unter den eigentlichen Priestern sind die flamines (Opferanzünder) des Jupiter, des Mars und eines zweiten Kriegsgottes, des Quirinus, ferner das Kollegium der Salier, die jährlich im März zu Ehren des Mars einen Waffentanz aufführten, endlich die Vestalinnen zu erwähnen, sechs Jungfrauen, die das heilige Feuer der Herdgöttin Vesta zu nähren hatten, für unverlethlich galten und hohe Ehren genossen.

Heer Das Heer gliederte sich nach den Tribus, von denen jede ursprünglich 1000 Mann zu Fuß (daher das Wort miles: einer der Tausend) und 100 Reiter (celereres) stellte; es wurde befehligt von Tribunen (tribuni militum und celerum).

Stände Auch hier hat, wie in Griechenland, frühzeitig eine Scheidung der Stände stattgefunden: es entstand ein aus wohlhabenden Grundbesitzern bestehender Adel, der ins Feld zog, dessen Mitglieder allein das Recht hatten, im Räte der patres zu sitzen — daher der Name patricii, d. h. Mitglieder der ratsfähigen Geschlechter —, und zu dem die häuerliche Landbevölkerung, seine Klienten, im Verhältnis der Hörigkeit stand. Dem Adel stand die Masse der übrigen Stadtbevölkerung ohne politische Rechte als plebs gegenüber: meist kleine Bauern, Handwerker, Tagelöhner, hier und da auch wohlhabendere Besitzer.